

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Amerikanistik

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 09. Juli 2003 folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Amerikanistik erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienanforderungen
- § 3 Immatrikulationen
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studienziele
- § 6 Struktur des Studiums
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 12 Modul-Abschlussbescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Teil II

- § 14 Gliederung des Basisstudiums im Fach Amerikanistik als Kernfach
- § 15 Module des Basisstudiums
- § 16 Gliederung des Vertiefungsstudiums im Fach Amerikanistik als Kernfach
- § 17 Module des Vertiefungsstudiums
- § 18 Abschlussphase im Fach Amerikanistik als Kernfach
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Auslandsstudium

Teil III

- § 21 Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Zweitfach

Teil IV

- § 22 Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Nebenfach

Teil V

- § 23 Inkrafttreten

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Amerikanistik (Amerikanistik im Kernfach), des Bachelor-Studiums in Amerikanistik im Zweitfach sowie des Bachelor-Studiums in Amerikanistik im Nebenfach im Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Amerikanistik.

§ 2 Studienanforderungen

Besondere Studienanforderungen für den Bachelor-Studiengang Amerikanistik sind der Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache durch den Test of English as a Foreign Language – TOEFL (mindestens 200 Punkte) bzw. durch das Cambridge Certificate of English (Advanced oder Proficiency), sofern Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin/ des Bewerbers ist, sowie adäquate Deutschkenntnisse, sofern Deutsch nicht die Muttersprache der Bewerberin/ des Bewerbers ist. Darüber hinaus kann die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Amerikanistik durch den Nachweis von mindestens 11 Punkten im Leistungskurs Englisch (Abitur) erfolgen.

§ 3 Immatrikulationen

Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Kernfach, im Zweitfach und im Nebenfach beginnt jeweils im Wintersemester.

* Diese Studienordnung wurde am 11. Juni 2003 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

§ 4 Regelstudienzeit

Der Gesamtumfang des Bachelor-Studiengangs beträgt 5400 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Kernfach umfasst 3.600 Zeitstunden.

Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Zweitfach umfasst 1800 Zeitstunden, die auf eine Studienzeit von vier Semestern verteilt werden können. Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Nebenfach umfasst insgesamt 900 Zeitstunden, die ebenfalls auf eine Studienzeit von vier Semestern verteilt werden können.

§ 5 Studienziele

(1) Der Bachelor-Studiengang im Kernfach Amerikanistik zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Die Fähigkeit zur Entwicklung von Fragestellungen und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten soll erlernt und gefestigt werden. Die erworbenen Kenntnisse dienen dem Verständnis der kulturellen Präsentationsformen und ihrer multikulturellen Dynamik in ihrem gesellschaftlich-politischen Kontext. Der Wechselbeziehung zwischen Nordamerika und Europa in Geschichte und Gegenwart kommt besondere Bedeutung zu. Erworben werden die Fähigkeit des Recherchierens, des systematischen Arbeitens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation und weitere zentrale kommunikative Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse der englischen Sprache sowie das Bewusstsein interkultureller Zusammenhänge. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente. Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z. B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Fortbildungsbereich.

(2) Ziel des Bachelor-Studiums in Amerikanistik im Zweit- und im Nebenfach ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse.

§ 6 Struktur des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang umfasst das Studium im Kernfach Amerikanistik, das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweifach) oder das zweier weiterer universitärer Fächer (Nebenfächer) sowie den Erwerb berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen, der in die Zuständigkeit des Kernfachs fällt.

(2) Das Studium im Bachelor-Studiengang ist gegliedert in ein Basisstudium (1. bis 4. Semester), ein Vertiefungsstudium (5. Semester) und in eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollen innerhalb der Studienphasen in der angegebenen Abfolge absolviert werden (vgl. §§ 15 ff.). Voraussetzung für den Besuch der Module

des Vertiefungsstudiums ist der erfolgreiche Abschluss des Basisstudiums. Die in den Modulen erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modul-Abschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

(4) Für das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Zweit- und im Nebenfach ist jeweils eine modularisierte Studienphase vorgesehen.

§ 7 Module

Module sind Lehrinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen.

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformate werden angeboten:

a) Vorlesung (VL)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfachs und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

b) Übung (Ü)

Aufbauend auf soliden Abiturkenntnissen der englischen Sprache vermitteln und vertiefen Übungen sprachpraktische Kompetenzen. Sie gliedern sich in spezifische Übungen zur Grammatik, zur Konversation, zum Hörverstehen und zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck sowie zum Übersetzen.

c) Propädeutikum (PS)

Das Propädeutikum vermittelt grundlegende Methoden und Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens. Das Propädeutikum entspricht in der Wertung einem Proseminar.

d) Proseminar (PS)

Proseminare sind einführende, die Vorlesungen zunächst begleitende und ergänzende Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln und vertiefen methodologische Grundkenntnisse in den Bereichen der Kultur- und Literaturwissenschaft vor dem Hintergrund der exemplarischen Auseinandersetzung mit Schwerpunkten der nordamerikanischen Kultur- und Literaturgeschichte und beschreibenden theoretischen Modelle.

e) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die auf die methodologischen und fachspezifischen Kenntnisse, wie sie in Vorlesungen und Proseminaren vermittelt werden, aufbauen. Ihr Ziel ist eine vertiefende Betrachtung theoretischer Positionen bzw. eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Fragestellungen. Hauptseminare sind fortgeschrittene Veranstaltungen und dienen auch der thematischen Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

f) Kolloquium (KO)

Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum.

g) Tutorium/ Lektürekurs (TU)

Tutorien und Lektürekurse sind Lehrveranstaltungen, die in erster Linie von postgraduierten Studierenden bzw. Studierenden im Hauptstudium gehalten werden. In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. In ihrer Thematik begleiten sie Proseminare und erörtern Problemfelder im kleineren Kreis. In Lektürekursen werden zentrale Texte des Faches gelesen, textnah interpretiert und diskutiert.

h) Praktikum (PR)

Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwirbt die/ der Studierende Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erprobt die Anwendung der erlernten Studieninhalte. Es besteht die Möglichkeit der Praktikumsvermittlung; in Absprache mit der Studienberatung des Faches und/ oder der Praxisinitiative „Sprungbrett“ kann die/ der Studierende auch selbst einen Praktikumsplatz einbringen.

(2) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen

a) Praxisbezogenes Seminar

Praxisbezogene Seminare sind Lehrveranstaltungen, die an der Universität von kompetenten Dozenten und Dozentinnen aus den jeweiligen Praxisbereichen gehalten werden. Sie dienen der Berufsorientierung und Vorbereitung auf weitere, auch außeruniversitäre berufs(feld)qualifizierende Maßnahmen sowie der Vermittlung spezifischer praktischer Kenntnisse.

b) Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

In enger Absprache mit der Studienberatung wählen die Studierenden zusätzliche Lerninhalte aus universitären und außeruniversitären Angeboten, die auf konkrete und praktische Weise auf das spätere Berufsleben vorbereiten.

c) Praktikum

Im Rahmen von Praktika, die in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit im Block zu absolvieren sind, werden praktische Fähigkeiten im Rahmen der beruflichen Alltagssituation vermittelt.

(3) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfallen.

§ 9 Studienpunkte

(1) Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands. Ein Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 100 Studienpunkte auf das Studium im Kernfach Amerikanistik und 60 Studienpunkte auf das Studium im Zweitfach oder in zwei Nebenfächern.

Darüber hinaus sind 20 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen zu erbringen, die in der Verantwortung des Kernfachs liegen.

(3) Für die in § 8 genannten Lehrveranstaltungsformate im Umfang von jeweils zwei Semesterwochenstunden werden folgende Studienpunkte vergeben:

Vorlesung (VL)	2 SP
Proseminar (PS) (einschl. anwendungsbezogenes Seminar und Propädeutikum)	3 SP
Hauptseminar (HS)	4 SP
Kolloquium (KO)	2 SP
Lektürekurs/Tutorium	2 SP
Sprachpraktische Übung (Ü)	2 SP
Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen	
je nach Veranstaltungsformat	

(3) Die Noten der Modulabschlussprüfung fließen gewichtet nach Studienpunkten in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

(4) Für die Bachelorarbeit im Vertiefungsstudium (einschließlich begleitendes Kolloquium und Verteidigung) werden 20 Studienpunkte vergeben.

(5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Praktikumsbescheinigungen
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 11 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 9 Absatz (3) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der angebotenen Veranstaltungen müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in Proseminaren, Hauptseminaren und sprachpraktischen Übungen als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie Response Paper, Test, Referat, Thesenpapier, Sprachtest u.ä. verlangt werden.

§ 12 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 12 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 15 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie deren Benotung hervor.

§ 13 Studienberatung

Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelor-Studiums im Fach Amerikanistik informiert. Neben der Beratung durch Lehrende wird der regelmäßige Besuch der Studienberatung des Faches und der Beratung zur Berufsqualifizierung durch die Praxisinitiative „Sprungbrett“ empfohlen.

Teil II

§ 14 Gliederung des Basisstudiums im Fach Amerikanistik als Kernfach

(1) Die Grundlagenphase umfasst das Studium in den ersten vier Semestern.

(2) In diesen vier Semestern sind im Kernfach die Module American Literary History and Theory, American Cultural History and Theory, Literary and Cultural Representations of American Society, Paradigms of American Literature and Culture und Professional Fields and Studium Generale zu studieren. Es sind insgesamt 60 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Das Studium des Zweitfachs bzw. der beiden Nebenfächer im Umfang von insgesamt 60 Studienpunkten ist in das Basisstudium integriert.

§ 15 Module des Basisstudiums

Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im Basisstudium im Kernfach Amerikanistik sind folgende:

1. und 2. Semester

Modul 1: American Literary History and Theory (Grundlagen)

15 Studienpunkte/ 10 SWS

PS	Propädeutikum	3 SP	2 SWS
PS	Einführung in die amerikanische Literaturwissenschaft	3 SP	2 SWS
VL/PS	Amerikanische Literaturgeschichte I	2 SP	2 SWS
VL/PS	Amerikanische Literaturgeschichte II	2 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
MAP		3 SP	

Das Modul vermittelt grundsätzliche Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung anglo-amerikanischer Sichtweisen auf das Fach. Neben dem Erwerb allgemeiner Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen des Propädeutikums dient die sprachpraktische Übung der gezielten Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenz. Das Einführungsseminar in die Literaturwissenschaft will solide Grundkenntnisse der Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft und deren zentraler Theorien vermitteln. In zwei Vorlesungen mit Diskussionsanteilen wird die Geschichte der nordamerikanischen Literatur überblicksartig vorgestellt. Mit dem Abschluss

des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich auf der Basis grundlegender Kenntnisse auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte in spezifische Fragestellungen des Faches einzuarbeiten und diese fremdsprachlich und wissenschaftlich korrekt darzustellen.

Das Modul schließt mit einer Klausur (90 Minuten) ab, die von der Lehrkraft des Proseminars „Einführung in die nordamerikanische Literaturwissenschaft“ durchgeführt wird. Für die Modulabschlussprüfung werden 3 Studienpunkte vergeben.

Modul 2: American Cultural History and Theory (Grundlagen)

11 Studienpunkte/ 6 SWS

PS	Einführung in amerikanische Kulturwissenschaft	3 SP	2 SWS
PS	American Cultural History	3 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
MAP		3 SP	

In einem einführenden Seminar werden vor dem Hintergrund der nordamerikanischen Kulturgeschichte spezifische kulturtheoretische Strömungen und Modelle vermittelt. Ein weiteres Proseminar konkretisiert Fragestellungen der „Cultural Studies“. Eine sprachpraktische Übung vertieft anhand von fachbezogenen Texten gezielt die sprachliche Kompetenz. Nach dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich auf der Basis grundlegender kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und Theorien in spezifische Fragestellungen des Faches einzuarbeiten und diese wissenschaftlich korrekt und in der Fremdsprache darzustellen.

Das Modul schließt mit einer Klausur (90 Minuten) ab, die von der Lehrkraft des Proseminars „Einführung in die Kulturwissenschaft“ durchgeführt wird. Für die Modulabschlussprüfung werden 3 Studienpunkte vergeben.

3. und 4. Semester

Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltungsangebote der folgenden Module ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 und 2.

Modul 3: Literary and Cultural Representations of American Society

11 Studienpunkte/ 6 SWS

PS	Literaturwissenschaft	3 SP	2 SWS
PS	Kulturwissenschaft/Medien	3 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
MAP		3 SP	

Das Modul vermittelt, ausgehend von vorwiegend literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Kenntnisse über die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand der nordamerikanischen Gesellschaft. In den Vordergrund der Vermittlung rückt die Darstellung der Gleichzeitigkeit des Verschiedenen: der benachbarten Existenz unterschiedlicher kultureller und gesellschaftlicher Strömungen und differierender Theorieansätze ebenso wie die Untersuchung von hybriden Kulturen und von Kulturtheorien. Besonderes Augenmerk gilt hier auch der Vermittlung der Ansätze der „Gender Studies“ und der „African-American Studies“. Eine begleitende sprachpraktische

Übung hat die Festigung der fremdsprachlichen Fähigkeiten zum Ziel. Das Modul vertieft die Fähigkeiten des kritischen Umgangs mit literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden, erweitert literatur- und kulturhistorische Kenntnisse und vermittelt Einsichten in die gesellschaftliche Bedeutung kultureller Ausdrucks- und Repräsentationsformen. Neben der Festigung sprachpraktischer Fähigkeiten werden die Kompetenzen wissenschaftlichen Argumentierens geschult.

Die Modulabschlussprüfung schließt sich an eines der belegten Proseminare an. Die Wahl des Prüfungsschwerpunktes dient auch der Schwerpunktsetzung innerhalb des Faches. Zur Durchführung der Modulabschlussprüfung siehe Modul 4.

Modul 4: Paradigms of American Literature and Culture

11 Studienpunkte/ 6 SWS

PS	Concepts of Literary and Cultural Studies	3 SP	2 SWS
PS	Literaturwissenschaft	3 SP	2 SWS
	oder		
PS	Kulturwissenschaft	3 SP	2 SWS
Ü	Sprachpraktische Übung	2 SP	2 SWS
MAP		3 SP	

Das Modul dient einer systematischen Auseinandersetzung mit kultur- und literaturtheoretischen Strömungen, die zentral für das Verständnis der Strukturen und der Dynamik der nordamerikanischen Kultur sind. Im Proseminar „Concepts of Literary and Cultural Studies“ werden die zentralen Termini und Konzepte der Literatur- und Kulturwissenschaft aufgegriffen und analysiert, wobei die Revisionen sowohl der traditionellen Terminologien der Literatur- und Kulturwissenschaft als auch die Grenzüberschreitungen zwischen beiden Disziplinen verdeutlicht werden. Mit der Wahl des zweiten Proseminars wird den Studierenden eine inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb des Studienfaches ermöglicht. Die sprachpraktische Übung dient der Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenz.

Das Modul hat zum Ziel, Theorie- und Methodenkenntnisse zu festigen und auszubauen und die Einblicke in die Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen literarischer und kulturwissenschaftlicher Diskurse zu vermitteln. Innerhalb dieses Moduls sollen die Studierenden ihre Schwerpunktsetzung im Studienfach festlegen.

Die Modulabschlussprüfung beinhaltet entweder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten (60.000 Zeichen) oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Modulabschlussprüfung, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des gewählten Proseminars Literaturwissenschaft bzw. Kulturwissenschaft betreut und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Lehrkraft des Proseminars sowie einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter des Bereiches Sprachpraxis durchgeführt. Die Module 3 und 4 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden. Es werden jeweils 3 Studienpunkte vergeben.

Modul 5: Studium Generale and Professional Fields insgesamt 12 SP/ 6 SWS

Wahl von zwei der folgenden drei Bereiche:
Lehrveranstaltungen nach Wahl in anderen Studienfächern

im Studium Generale	6 SP
	oder/und
PS Professional Fields (zum Erwerb von berufs- (feld)bezogenen Zusatzqualifikation	6 SP
	oder/und

PR Praktikum 6 SP
(insgesamt 180 Arbeitsstunden inklusive der Vor- und Nachbereitung und dem Erstellen des Praktikumsberichts)

Dieses Modul bietet die Möglichkeit, im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums fachfremdes Wissen und fächerübergreifende Kenntnisse zu erlangen sowie die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken zu entwickeln. Hier soll vor allem auf die Lehrangebote anderer Fächer zurückgegriffen werden, wobei die Studierenden die Wahl der Veranstaltungen auf der Grundlage möglicher eigener beruflicher Orientierung und Schwerpunktsetzung treffen. Auf praktischem Feld zielt das Modul auf fortschreitende berufsorientierende Beratung und auf die Vermittlung erster berufspraktischer Erfahrungen.

Als Vorbereitung auf das Modul 5 findet ein Praxisworkshop statt, der von der Praxisinitiative „Sprungbrett“ durchgeführt wird. Inhalte des Workshops sind:

1. Eine Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Studierende der Amerikanistik; die Gestaltung des Studium Generale im Hinblick auf eine Berufsqualifikation.
2. Ein Training zur eigenen beruflichen Orientierung und Schwerpunktsetzung.

Es wird empfohlen, bei Bedarf den Praxisworkshop durch ein Bewerbungstraining (universitäre und außeruniversitäre Angebote) zu ergänzen.

Neben Lehrveranstaltungen, die von Dozentinnen und Dozenten aus verschiedenen Praxisbereichen gehalten werden, besteht nach Absprache mit der Praktikumsverantwortlichen/dem Praktikumsverantwortlichen die Möglichkeit der Anrechnung von Praxisnahmen, universitären und außeruniversitären qualifizierenden Maßnahmen sowie von Praktika und studentischen Projekten (Tutorien, Studentenkongressen u.ä.) In Absprache mit dem Career Center der HU, der Praxisinitiative „Sprungbrett“ der Philosophischen Fakultät II oder der entsprechenden Studienberatung wählen die Studierenden Inhalt und Ausrichtung der Veranstaltung – unter Berücksichtigung persönlicher Schwerpunktsetzung – selbst. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist der Erwerb von 12 Studienpunkten, von denen mindestens sechs im berufs-(feld)qualifizierenden Bereich angesiedelt sein müssen.

Das Modul zielt auf eine Erweiterung des erlernten Wissens und der erworbenen Qualifikationen über die Grenzen des eigenen Faches hinaus und auf die Schulung der Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit. Die praxisorientierte Komponente des Moduls vermittelt praktische Fähigkeiten, übt die Anwendung erlernter Methoden und Kenntnisse und veranlasst die Studierenden zur Reflexion über ihre Berufsorientierung.

Das Modul schließt mit einer Selbstevaluierung der Studierenden ab, in der die erlangten Kenntnisse insbesondere im praktischen Bereich durch einen vereinheitlichten Evaluierungsbogen ermittelt und beurteilt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden innerhalb eines öffentlichen Gruppengesprächs am Ende des Moduls ausgetauscht. Modul 5 wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

§ 16 Gliederung des Vertiefungsstudiums im Fach Amerikanistik als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Vertiefungsphase ist der erfolgreiche Abschluss aller zur Grundlagenphase gehörigen Module. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Das Vertiefungsstudium findet im 5. Semester statt. In ihm werden die in der Grundlagenphase vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich spezialisiert.

§ 17 Module des Vertiefungsstudiums

Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise im Vertiefungsstudium im Kernfach Amerikanistik sind folgende:

5. Semester

Modul 6: American Arts and (New) Media in Context

11 Studienpunkte/ 4 SWS

HS American Media Today

PS Anwendungsorientiertes Seminar

3 SP 2 SWS

MAP

4 SP

Vor dem Hintergrund aktueller Kunst-, Kultur- und Medientheorien zielt das Seminar auf eine eingehende Betrachtung und Analyse gegenwärtiger Entwicklungslinien und Tendenzen in der nordamerikanischen Kunst-, Kultur- und Medienlandschaft. Ein begleitendes Seminar hat die Anwendung erlernter Kenntnisse zum Ziel, schult die Fähigkeit zur selbstständigen Umsetzung des erarbeiteten Methodenwissens und vermittelt zentrales berufs(feld)nahes Wissen, z.B. durch das Erstellen fachbezogener Websites und das Einbeziehen anderer multimedialer Präsentationsformen.

Das Modul zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von theoretischer und praktischer Ebene aus. Es schult die Fähigkeit der Studierenden, das erlernte methodische und theoretische Wissen des Faches im praktischen Bereich verschiedener Kommunikationsmedien und kultureller Institutionen einzubringen und dort wiederum Ansätze für die wissenschaftliche Arbeit innerhalb des Studiums zu suchen.

Zur Modulabschlussprüfung siehe Modul 7.

Modul 7: American Studies: European Contexts and Intercultural Relations

11 Studienpunkte/4 SWS

HS European Contexts and Intercultural Relations

4 SP 2 SWS

PS Anwendungsorientiertes Seminar

3 SP 2 SWS

MAP

4 SP

Das Modul zielt auf eine fortgeschrittene Reflexion des Faches der Amerikanistik in den Spannungsfeldern von ausdifferenzierter Theorie und praktischer Anwendbarkeit, nordamerikanischer Eigendefinition und europäischer Perspektive, engem und weitem Kulturbegriff. Im Hauptseminar werden kritisch unterschiedliche Konzepte der Amerikastudien untersucht und auf ihre Besonderheiten aus europäischer/ deutscher, interkultureller Sicht befragt. In einem praxisbezogenen Seminar werden berufs(feld)nahe Anwendungen des Studienfaches vermittelt bzw. praktische Fähigkeiten vermittelt.

Das Modul zielt auf die Vermittlung und Festigung fundierter Kenntnisse des Selbstverständnisses des wissenschaftlichen Faches, der Bedeutung der Amerikanistik im europäischen Kontext und der Rolle interkultureller Wechselbeziehungen. Darüber hinaus soll die Fähigkeit zur praxisnahen Anwendung des erlernten Methodenwissens konsolidiert und eine Vorstellung von möglichen Berufsfeldern vermittelt werden.

Die Modulabschlussprüfung beinhaltet entweder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten (60.000 Zeichen) oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Hausarbeit, die beim Prüfungsbüro anzumelden ist, wird von der Lehrkraft des Hauptseminars betreut und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Lehrkraft des Hauptseminars sowie einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Bereiches Sprachpraxis durchgeführt. Die Module 6 und 7 müssen durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeschlossen werden. Dafür werden jeweils 4 Studienpunkte vergeben.

Modul 8: Work Placement and Professional Fields

18 Studienpunkte/6-8 SWS sowie 180 Arbeitsstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung), Abschlussbericht, Präsentation

Im 5. Semester

PS Weitere berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen nach Wahl 6 SP 4 (-6) SWS

KO Kolloquium zu berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen 2 SP 2 SWS

Zwischen der Vorlesungszeit des 5. und 6. Semesters

PR Praktikum 6 SP/ 180 Arbeitsstunden

Ausführlicher Abschlussbericht 2 SP

Abschlusspräsentation 2 SP

Das Modul zielt auf eine Festigung der praxisnahen Kenntnisse ebenso wie auf die Vertiefung der Fähigkeit, erworbene Methoden auf berufs(feld)naher Ebene selbstständig und sinnvoll anzuwenden. Die Studierenden vertiefen mit dem gewählten Praktikumsbereich, z.B. durch Angebote des Sprachen- bzw. Rechenzentrums, eigene Schwerpunktsetzungen, werden in die Lage versetzt, mögliche Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben zu prüfen, eigene Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und zu nutzen. Sie fertigen im Anschluss an das Praktikum (180 Arbeitsstunden) auf der Grundlage eines Praktikumsbogens einen ausführlichen Praktikumsbericht an, in dem auf erworbenes praktisches Wissen und der Kenntnis des Tätigkeitsbereichs einzugehen ist.

Der Praktikumsplatz kann nach Absprache mit der Praktikumsverantwortlichen/dem Praktikumsverantwortlichen selbst gewählt werden.

Weitere universitäre und außeruniversitäre Veranstaltungen haben Hilfestellungen für die Berufswahl ebenso wie die Vermittlung von berufs(feld)nahen Kenntnissen zum Ziel. Das Modul strebt eine grundlegende Berufs(feld)orientierung an, und es werden zentrales Wissen und Vertrautheit mit den Arbeitsweisen des Praxisbereiches vermittelt. Darüber hinaus wird die Verbindung von erlerntem Methodenwissen und praktischen Anforderungen angestrebt.

Das Modul schließt mit einem öffentlichen Workshop ab, in der gewonnenes Methodenwissen im Rahmen von multimedialen Präsentationen dargestellt und ausgewertet werden. Modul 8 wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

§ 18 Abschlussphase im Fach Amerikanistik als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module des Vertiefungsstudiums erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 9, der Bachelorarbeit einschließlich einem begleitenden Kolloquium und der Verteidigung der Bachelorarbeit, endet der Bachelor-Studiengang in Amerikanistik.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 20 Studienpunkte.

6. Semester

Modul 9: Bachelorarbeit 20 SP/2 SWS (einschließlich begleitendes Kolloquium und Verteidigung)

Das Modul führt zum Abschluss des Bachelor-Studiums der Amerikanistik. Ein Kolloquium, das die Phase des Erstellens der Bachelorarbeit begleitet, bietet den Studierenden den Austausch mit anderen Absolventinnen und Absolventen und mit Lehrenden sowohl zu inhaltlichen als auch zu organisatorischen Fragen und stellt eine Rückbindung in die Universität her. Die Bachelorarbeit mit Thesen wird von den Studierenden selbstständig angefertigt und weist die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und die Kenntnis der zentralen Methoden und Theorien des Faches im Kontext des gewählten Themas nach. Für die Bachelorarbeit, die von der betreuenden Hochschullehrerin/ dem betreuenden Hochschullehrer angenommen wird, und die Teilnahme am Kolloquium erhalten die Studierenden 20 Studienpunkte. Eine mündliche Prüfung (die Verteidigung), die sich auf die Bachelorarbeit bezieht, schließt das Studium ab.

Mit der Abgabe der Bachelorarbeit und dem Bestehen der Verteidigung weisen die Studierenden eine erfolgreiche Teilnahme am Bachelor-Studium der Amerikanistik nach. Sie verfügen über grundsätzliche, solide

Kenntnisse des Selbstverständnisses und der Methodik des Faches, sind befähigt, wissenschaftlich zu arbeiten, und haben sich grundsätzliche praxisorientierte Fähigkeiten erarbeitet, die sie für den Eintritt in ein spezifisches Berufsfeld befähigen. Der Abschluss ist berufsqualifizierend, das heißt ein Eintritt in ein praktisches Tätigkeitsfeld wird angestrebt.

Ebenso qualifiziert ein überdurchschnittlich erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums im Kernfach Amerikanistik zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang.

§ 19 Bachelorarbeit

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Amerikanistik wird mit der Abfassung einer Bachelorarbeit (einschließlich der Thesen) beendet. In dieser weisen die Studierenden mit einem Aufwand von 20 Studienpunkten ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Amerikanistik nach.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen zwei Monaten verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann aus der gesamten Breite der amerikanischen Kultur- und Literaturwissenschaft gewählt werden.

§ 20 Auslandsstudium

Das Absolvieren eines Teils der Studieninhalte im Rahmen eines Auslandsstudiums wird dringend empfohlen. Der Prüfungsausschuss regelt die Fragen, die die Äquivalenz von Studienleistungen betreffen.

Teil III

§ 21 Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Zweitfach

Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Zweitfach besteht aus einer Studienphase. Diese hat einen zeitlichen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten, die auf maximal 4 Semester verteilt werden können, und umfasst das Basisstudium des Bachelor-Studiengangs Amerikanistik im Kernfach (s. dazu Teil I sowie in Teil II die §§ 14 und 15).

Teil IV

§ 22 Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Nebenfach

Das Bachelor-Studium in Amerikanistik im Nebenfach besteht aus einer Studienphase. Diese hat einen zeitlichen Arbeitsumfang von 30 Studienpunkten, die auf maximal 4 Semester verteilt werden können, und umfasst das Studium einer der unter § 8 der Prüfungsordnung festgelegten Modulkombinationen (s. dazu auch Teil I dieser Ordnung).

Teil V

§ 23 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.